

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 4

Artikel: Rückerstattung von Krankenkassenbeiträgen bei Militärdienst

Autor: Spycher, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbstverständlich lernen Küchenmannschaft und fachtechnische Vorgesetzte überaus viel, wenn eine Notküche wirklich kriegsnah und AC-schutztauglich ausgebaut wird. AC-Schutzoffizier und AC-Schutz-Uof werden bestimmt gerne mit Rat und Tat beistehen. Oder — Hand aufs Herz — wieviele unserer Leser haben persönliche Erfahrung im Bau eines unterirdischen Verpflegungsmagazins, eines «gemischten» Depots; wissen, wie gross Zeit — und Materialbedarf sind; haben sich schon mit entwässerungstechnischen Problemen befasst in diesem Zusammenhang? Das gemischte Depot nützt uns nämlich nichts, wenn nach einer längeren Regenperiode vieles noch dezentralisierter . . . schwimmt.

Mehr davon in der übernächsten Ausgabe (Juni 1979).

Rückerstattung von Krankenkassenbeiträgen bei Militärdienst

Während der Absolvierung von Militärdienst sind die Wehrmänner bei der Eidg. Militärversicherung gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert. Verschiedene Krankenkassen gewähren ihren Mitgliedern in bestimmten Fällen Prämienerleichterungen, wobei diese jedoch — gemäss Auskunft des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen — nicht einheitlich gehandhabt werden. Einer Veröffentlichung der «Helvetia»-Krankenkasse in ihrem November-Bulletin 1978 ist zu entnehmen, dass einem Mitglied, das im Zeitraum eines Jahres mehr als 60 Tage Militärdienst geleistet hat, auf Gesuch hin für je 30 Tage Militärdienst die Hälfte der bezahlten Monatsbeiträge zurückerstattet wird.

Diese Voraussetzung trifft in der Regel nur bei Rekruten-, Unteroffiziers- und Offizierschulen sowie beim Abverdienen zu. Dabei werden für Rekruten- und Offiziersschulen (118 Tage) 4 Monate und die Unteroffiziersschule (27 Tage) 1 Monat berechnet.

Die Rückerstattung der Hälfte der bezahlten Monatsbeiträge erfolgt nicht automatisch, sondern erst, wenn das Mitglied bis höchstens 3 Monate nach dem anspruchsberechtigten Militärdienst bei der Sektion oder Agentur ein entsprechendes Gesuch einreicht, wobei es gleichzeitig die Dienstdauer nachzuweisen hat.

Dazu einige Gedanken: Weiss jeder in Betracht fallende Wehrmann von diesen Möglichkeiten? Wohl kaum. Auch wird meines Wissens von keiner militärischen Instanz ein entsprechender Hinweis gemacht. Hier bestände doch die Gelegenheit für die abverdienenden Quartiermeister und Fouriere, ihren Truppen eine Information weiterzugeben, die bestimmt mit Dankbarkeit aufgenommen würde. Könnte nicht sogar in Qm- und Fourierschulen auf diesen Punkt aufmerksam gemacht werden?

Four R. Spycher



**WETTKAMPFTAGE
DER HELLGRÜNEN
VERBÄNDE IN
ZÜRICH 18.-20.5.79**
